

S1 Änderung der Landesschiedsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink
Tagesordnungspunkt: 4. Verschiedene Anträge

1 ersetze:

2 Landesschiedsordnung §1 Mitglieder des Landesschiedsgerichtes:

3 "(2) Mitglieder des Landesgerichtes dürfen keine Mitglieder in Organen der
4 GRÜNEN JUGEND auf Landes- und Bundesebene und internationalen junggrünen
5 Netzwerken sein."

6 Durch

7 "(2) Mitglieder des Landesschiedsgerichtes dürfen kein Amt in der Grünen Jugend
8 auf Landes- und Bundesebene und in internationalen junggrünen Netzwerken haben."

Begründung

Satzung Grüne Jugend:

"§ 5 Organe des Bundesverbandes Der Bundesverband hat folgende Organe:

1. Mitgliederversammlung
2. Bundesvorstand
3. Fachforen
4. Bildungsbeirat
5. Bundesschiedsgericht
6. Redaktion des Webmagazines
7. Bundesfinanzausschuss
8. Frauen*, Inter und Trans* Personen- und Genderrat
9. Internationale Koordination
10. Bundesvorstands-Landesvorstands-Sitzungen"

Da die Mitgliederversammlung sowie die Fachforen als Organ bezeichnet werden wird hier unklar wer antreten darf.